



- PLANZEICHEN nach der PlanV.v. 14.6.2021**
1. Art der baulichen Nutzung
- 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- 3.5. Baugrenze
 - Baugrenze Tiefgarage
- Füllschema der Nutzungsschablone
- | WVA | Art der baulichen Nutzung |
|----------|--|
| 0,4 | Wohngebiet mit überwiegend Einfamilienhäusern |
| 0,8 | Wohngebiet mit überwiegend Mehrfamilienhäusern |
| II+Stg | Wohngebiet mit überwiegend Mehrfamilienhäusern |
| FD/PD | Wohngebiet mit überwiegend Mehrfamilienhäusern |
| max. 20° | Wohngebiet mit überwiegend Mehrfamilienhäusern |
6. Verkehrsflächen
- 6.2. Straßenbegrenzungslinie
 - 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- 13.2.1. Anpflanzen: Bäume
15. Sonstige Planzeichen
- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - 15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 - St: Stellplätze
 - Ga: Garagen
 - 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 - Bst: Bestattung u. Etschreib
 - 15.12. Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
- Planzeichen zur Darstellung des Bestands
- bestehende Haupt-/Nebengebäude
 - abzureissende Gebäude
 - Flurstücknummer
 - Grundstücksgrenze
 - Vorgeschlagene Grundstücksgrenze

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

BEBAUUNGSPLAN

Erlenbach: "Nordwestlich der Weierstraße"

Ka-Erl/14



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat am 12.07.2021 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 30.07.2021 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 04.10.23
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Frauwies*

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 27.09.2021 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 22.10.2021 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung beim Referat Stadtentwicklung Abteilung Stadtplanung der Stadtverwaltung vom 02.11.2021 bis 03.12.2021 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 04.10.23
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Frauwies*

Satzungsbeschluss des Stadtrates :

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.09.2023 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO als Satzung und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 04.10.23
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Frauwies*

Flächenbilanzierung

Allgemeines Wohngebiet: 4325 qm

Verkehrsfläche: 765 qm

Gesamtfläche: 5090 qm

Ausfertigungsvermerk :

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 04.10.23
 Stadtverwaltung
 Beate Kimmel
 Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung :

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 16.10.2023 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 16.10.2023
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Frauwies*



Referate: Datum: Unterschrift:

Referat Stadtentwicklung
 Abt. Stadtplanung: **Januar 2022**
 Bearbeiter / in (Zeichnung): **Januar 2022**
 Bearbeiter / in (Inhalt): **Januar 2022**
 Referatsdirektorin: **04.10.23**

Referat Stadtentwicklung
 Abt. Stadtvermessung: **26.9.23**
 Referat Tiefbau: **26.9.23**
 Referat Grünflächen: **28.9.23**
 Oberbürgermeisterin: **04.10.23**

J. Mang
Frauwies
[Signature]
[Signature]